

Verhaltenskodex

Ausgabe Februar 2024



	Erstellt	Freigegeben
Unterschrift:		
Name:	Christoph Messmer	Gianina Viglino-Caviezel
Funktion:	Director Compliance	President and CFO

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Personalpolitik bei Hamilton	5
2.1 Beschäftigung bei Hamilton	5
2.2 Diversität und Chancengleichheit	6
2.3 Diskriminierung und Belästigung	7
2.4 Umgang miteinander	8
2.5 Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	8
3. Integrität von Hamilton	10
3.1 Anti-Korruption	10
3.2 Wettbewerbs- und Kartellrecht	11
3.3 Aussenhandel	12
3.4 Betrügerisches Verhalten	13
3.5 Schutz personenbezogener Daten	13
3.6 Korrekte Berichterstattung und Buchführung	14
3.7 Qualitätspolitik und Qualitätsmanagement	14
3.8 Interessenkonflikte	15
3.9 Geschenke und Einladungen	16
3.10 Insiderhandel	17
4. Vermögenswerte von Hamilton	18
4.1 Geistiges Eigentum	18
4.2 Vertrauliche Informationen	18
4.3 Social Media und elektronische Kommunikationsmittel	19
5. Unternehmerische Verantwortung	21
5.1 Das Nachhaltigkeitsverständnis von Hamilton	21
5.2 Compliance bei Hamilton	22
5.3 Menschenrechte	22
6. Rat & Hilfe, Ansprechpartner und Verweise	24
6.1 Rat & Hilfe	24
6.2 Bedenken anmelden	24
6.3 Compliance Management	25
6.4 Adressieren von Compliance-Meldungen	25
6.5 Kontaktpersonen	26
6.6 Weiterführende Informationen	26

1. Einleitung

Der Verhaltenskodex definiert unser Geschäftsverhalten – immer und überall

Die Hamilton-Unternehmen Hamilton Bonaduz AG und Hamilton Medical AG und alle ihre Tochtergesellschaften, nachfolgend Hamilton genannt, bekennen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als integralen Bestandteil ihrer weltweiten unternehmerischen Tätigkeit. Hamilton verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften und in einer ökologisch und ethisch verantwortungsvollen Art und Weise auszuüben.

Der gute Ruf von Hamilton hängt von unserer Integrität im Geschäftsverkehr ab. Bei allen Kontakten sind wir stets um einwandfreies und regelkonformes Vorgehen bemüht.

Der vorliegende Verhaltenskodex spiegelt unsere gemeinsamen Werte wider, wie sie in der Vision und den Grundsätzen von Hamilton definiert und festgehalten sind und drückt unsere Erwartungen als Arbeitgeberin gegenüber unseren Mitarbeitenden aus. Der Verhaltenskodex gilt für alle Hamilton-Unternehmen, für alle Geschäftsbereiche, und für alle Arbeitskräfte, unabhängig davon wo und in welchem Tätigkeitsfeld sie arbeiten. Unsere Mitarbeitenden tragen durch ihr Verhalten zur Integrität von Hamilton bei.

Unser Verhaltenskodex legt Standards und Prinzipien für das professionelle Verhalten innerhalb der Hamilton-Unternehmen fest. Zusammen mit dem «Handbuch für Mitarbeitende», dem «Management-Handbuch» sowie arbeitsspezifischen Richtlinien und Arbeitsanweisungen gibt er das richtige Verhalten für Mitarbeitende von Hamilton vor. Dieser Kodex enthebt uns jedoch nicht unserer persönlichen Verantwortung, selbstständig und überlegt zu urteilen und zu handeln. Wir prüfen im Einzelfall sorgfältig, ob unser Verhalten den Integritätsstandards und Erwartungen von Hamilton im Geschäftsverkehr entspricht.

Wenn du auf eine Frage keine explizite Antwort findest, hältst du dich bei deiner Auslegung des Verhaltenskodex grundsätzlich an unsere Vision und unsere Unternehmenswerte. Solltest du dennoch Zweifel bezüglich des richtigen Verhaltens haben, konsultierst du die mitgeltenden Unterlagen oder wendest dich an deine:n Vorgesetzte:n.

Hamilton duldet keine Verstösse gegen den Verhaltenskodex und wird nichtregelkonformes Verhalten entsprechend behandeln. Wir müssen uns stets vor Augen halten, dass Verstösse gegen den Verhaltenskodex ernste Konsequenzen für Hamilton und für uns selbst haben können. Von uns wird verlangt, dass wir Integrität zeigen und dazu beitragen, den guten Ruf von Hamilton zu erhalten. Bei Zweifel ist es wichtig, Rat und Unterstützung zu suchen.

Bedenken zur Integrität oder Verstösse gegen den Verhaltenskodex von Hamilton oder der Verdacht auf solche können jederzeit, auf Wunsch auch anonym, über die Meldestelle für betriebliche Missstände <https://hamilton.integrityline.io> gemeldet werden.

Unsere Vision

«We drive innovation to improve people's lives.»

Die Geschichte von Hamilton begann in den späten 1940er Jahren, als Clark Hamilton in Zusammenarbeit mit dem Lawrence Livermore Radiation Laboratory nahe Berkeley Kalifornien eine mit Blei abgeschirmte Spritze entwickelte. Diese Spritze ermöglichte die präzise Handhabung radioaktiver Isotope. Nach dem Umzug nach Whittier, Kalifornien, konzentrierte sich Clark Hamilton auf die Entwicklung einer Lösung für die Handhabung von Mikroliter-Flüssigkeiten im Bereich der Chromatografie. Hier entstand die Mikroliterspritze. Die Entwicklung der Präzisionspritzen und deren Reproduzierbarkeit hat die Trennungswissenschaft in der Chemie massgeblich geprägt. 1968 gründete Clark Hamilton in Bonaduz eine identische Unternehmung, um Mikroliterspritzen für die europäische Wissenschaftsgemeinschaft herzustellen. Seitdem hat Hamilton kontinuierlich innovative Produkte entwickelt und produziert. In Kompetenzzentren werden fortlaufend Innovationen vorangetrieben und das Produktsortiment erweitert. Aufgrund anhaltender Innovationen wächst das Unternehmen stetig in mehreren Geschäftsfeldern. Unter anderem im Bereich des automatisierten Flüssigkeitshandlings, in welchem Hamilton auf globaler Ebene das grösste Unternehmen der Branche ist. Auf dem Weg zu dieser Position hat Hamilton weitere neue Technologiebereiche wie Sensorik und Messtechnik erschlossen. 1983 wurde die Hamilton Medical AG gegründet, eine eigenständige Aktiengesellschaft, die High-End Beatmungsgeräte entwickelt und produziert. Ebenfalls wurde die Hamilton Storage Technologies Inc. gegründet, welche in der Schweiz mit der Hamilton Storage GmbH vertreten ist. Dieses Unternehmen ist im Bereich des biologischen und Compound-Probenmanagement tätig und bietet Lösungen für die Lagerung im Bereich von -80°C bis -20°C an. Die Hamilton-Unternehmen schaffen innovative Produkte, die der Wissenschaft neue Möglichkeiten eröffnen. Unser Erfolgsrezept ist es, unseren Kunden Spitzentechnologie zur Verfügung zu stellen, die komplexe Prozesse vereinfacht. Wir bieten eine umfassende Kundenbetreuung, fokussieren uns auf Innovation, achten auf Qualität und Präzision und bieten zuverlässige Lösungen - heute wie auch in Zukunft.

Unsere Werte

Unternehmerisch: «Wir denken und handeln unternehmerisch und mit klarem Fokus auf unsere Ziele.»

Nachhaltig: «Wir handeln im Einklang mit ökonomischem Erfolg, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung.»

Respektvoll: «Wir respektieren einander und pflegen einen wertschätzenden Umgang.»

Kommunikativ: «Wir kommunizieren aktiv.»

Innovativ: «Wir leben Innovation und definieren den Status Quo immer wieder neu.»

Zuverlässig: «Wir stehen für die hohe Zuverlässigkeit unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse.»

2. Personalpolitik bei Hamilton

Wir setzen uns entsprechend unserer Unternehmenskultur für ein sicheres und offenes Arbeitsumfeld ein

Unsere Werte «respektvoll, kommunikativ, zuverlässig, innovativ, nachhaltig und unternehmerisch» spiegeln unsere Haltung wider und dienen als Leitfaden für unser Handeln und unsere Entscheidungen im Arbeitsalltag. Sie bilden das Fundament der Unternehmenskultur von Hamilton. Wir achten auf eine faire Behandlung aller Mitarbeitenden. Bei Hamilton wird gegenseitige Achtung und Vertrauen gefördert und erwartet. Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein sicheres und offenes Arbeitsumfeld, in dem Eigenverantwortung und Teamwork zählen. Unsere sinnstiftende und wertschätzende Unternehmenskultur ist mit ein Grund, weshalb sich unsere Mitarbeitenden gemeinsam und jeden Tag aufs Neue mit viel Herzblut dafür einsetzen, das Leben der Menschen durch unsere Produkte zu verbessern.

Nehmen wir Verstössen gegen die Bestimmungen zur Personalpolitik bei Hamilton wahr, oder wenn wir den Verdacht auf solche Verstösse haben, melden wir dies über die Meldestelle für betriebliche Missstände <https://hamilton.integrityline.io>.

2.1 Beschäftigung bei Hamilton

Wir arbeiten auf der Basis von Vertrauen, Respekt und Eigenverantwortung

Wir arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und Respekt, nehmen Eigenverantwortung wahr und streben nach umfassender fachlicher und sozialer Kompetenz. Ein wertschätzender Umgang, flache Hierarchien, zielorientierte Führung, leistungsbezogene Vergütung und berufliche, wie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten sind Pfeiler unseres guten Arbeitsklimas. Motivation, kundenorientiertes Denken und unternehmerisches Handeln zeichnet die Mitarbeitenden von Hamilton aus.

Das «Handbuch für Mitarbeitende» legt unsere arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten näher fest und fördert die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Hamilton. Wir leben unseren Arbeitsalltag gemäss diesen Weisungen und übernehmen Verantwortung für unser Handeln. Wir begegnen all unseren Bezugsgruppen respektvoll, fair und ohne Diskriminierung.

Hamilton orientiert sich bei der Ausgestaltung der arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten an folgenden Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und erwartet gleichzeitig von allen Geschäftspartner:innen, dass auch sie sich an diese Kernarbeitsnormen halten:

- Kinderarbeit: Hamilton verpflichtet sich zum Verbot der Kinderarbeit. Dies bedeutet, dass keine Personen unter 15 Jahre beschäftigt werden, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.
- Zwangsarbeit: Hamilton verpflichtet sich dem Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit in all ihren Formen. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

- Arbeitnehmerrechte: Hamilton respektiert das Recht der Arbeitnehmer:innen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung bei Hamilton gelten für uns folgende Anweisungen:

- Wir verhalten uns entsprechend der Werte von Hamilton.
- Wir halten uns an die Vorgaben aus dem «Handbuch für Mitarbeitende».
- Kinderarbeit und jede Form von Zwangsarbeit sind bei uns verboten und werden nicht toleriert.
- Wir garantieren die Arbeitnehmerrechte all unserer Mitarbeitenden. Dabei legen wir grossen Wert auf eine Kultur der freien Meinungsäusserung.

2.2 Diversität und Chancengleichheit

Wir verstehen uns als länderübergreifendes und multikulturelles und diverses Team – «We are Hamilton»

Bei Hamilton arbeiten Menschen aus über 60 verschiedenen Nationen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Sprachen, Orientierungen und Gesinnungen. Wir profitieren von der vielfältigen Belegschaft und erhalten dadurch einen enormen Mehrwert. Die unterschiedlichen Sicht-, Handlungs- und Herangehensweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten führen zu gegenseitiger Inspiration und fördern Lernprozesse. Wir gewinnen dadurch an Kreativität, Innovation und Leistungsvermögen. Wir achten auf eine faire Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Sprache, Beeinträchtigungen oder sonstigen relevanten Merkmalen. Wir bekennen uns zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion.

Vielfalt stellt sicher, dass wir all unsere Mitarbeitenden mit ihren verschiedenen Hintergründen sowie die unterschiedlichen Regionen und Länder, in denen wir tätig sind, widerspiegeln. Mit Chancengleichheit setzen wir uns dafür ein, dass jede:r die gleichen Chancen bekommt und gerecht behandelt wird. Durch Inklusion möchten wir die Menschen zusammenbringen und stärken aktiv jede Stimme. So fördern wir die Identifikation aller Mitarbeitenden mit Hamilton sowie den internen Zusammenhalt. Alle relevanten Arbeitsprozesse bei der Rekrutierung, Anstellung, Entwicklung, Weiterbildung und in der Führungskultur sind so ausgestaltet, dass sie Vielfalt unterstützen und echte Chancengleichheit sowie Inklusion ermöglichen.

Wir bei Hamilton sind ein diverses Team. Uns verbindet der gegenseitige Respekt und unser gemeinsames Ziel: «We drive innovation to improve people's lives». Wir sind davon überzeugt, dass wir als Menschen, als Team und als Unternehmen dank Vielfalt wachsen. Der individuelle Erfolg von uns Mitarbeitenden und somit auch der Erfolg von Hamilton, hängt von unseren Fähigkeiten und den erbrachten Leistungen ab.

Wir verpflichten uns, alle bestehenden und potenziellen Mitarbeitenden fair und gleich zu behandeln und sowohl in der täglichen Arbeit als auch bei Fort- und Weiterbildungen die Grundsätze der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller anzuwenden.

Im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir betrachten Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion als Grundvoraussetzung, Priorität und Chance für unseren Erfolg.
- Wir gestalten alle relevanten Arbeitsprozesse so, dass sie bewussten und/oder unbewussten Stereotypisierungen entgegenwirken.
- Wir behandeln alle unsere Mitarbeitenden, ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Sprache, Beeinträchtigungen oder sonstigen relevanten Merkmalen gleich und verlangen dieses Verhalten auch von unseren Mitarbeitenden.
- Wenn wir tatsächliche oder mögliche Vergehen gegen die Bestimmungen zu Diversität und Chancengleichheit bemerken, kontaktieren wir unsere jeweiligen Vorgesetzten oder Human Resources (HR), um das Vergehen anzusprechen.

2.3 Diskriminierung und Belästigung

Wir streben ein Arbeitsumfeld an, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist und dulden keinerlei Formen von integritätsverletzenden Verhaltensweisen

Hamilton ist ein internationales Unternehmen, in dem weltweit unterschiedliche Mitarbeitende zusammenarbeiten. Wir sind stolz auf diese Vielfalt und möchten sie aktiv fördern und nutzen, indem wir alle Mitarbeitenden in einem inklusiven Arbeitsumfeld miteinbeziehen und auf eine umsichtige Führung setzen. Unsere Mitarbeitenden haben ein Recht auf eine faire und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, und alle mitarbeitenden Personen.

Wir dulden keinerlei Mobbing, sexuelle Belästigung, diskriminierendes Verhalten oder Gewalt am Arbeitsplatz. Wir zeigen keine Toleranz, wenn Mitarbeitende bei ihrer täglichen Arbeit beleidigendem, anstößigem oder sonstigem unerwünschtem Verhalten ausgesetzt sind, das ihre persönliche Würde verletzt oder eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Atmosphäre für das Opfer schafft. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unseren Mitarbeitenden eine Arbeitsumgebung zu bieten, die frei von Diskriminierung und Repressalien gegen andere aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Sprache, Beeinträchtigungen oder sonstigen relevanten Merkmalen ist. Mitarbeitende dürfen weder verbal noch physisch aufgrund der obigen oder anderen Umstände belästigt werden. Die psychische und physische Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für Hamilton höchste Priorität. Dieser Grundsatz gilt für alle Mitarbeitenden gleichermaßen und wird allen Mitarbeitenden und insbesondere auch den Führungskräften vermittelt. Hamilton orientiert sich am Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und gewährleistet somit die diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeitenden.

Die Grundsätze betreffend Diskriminierung und Belästigung bei Hamilton gelten für sämtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses wie Anstellung, Arbeitseinteilung, Beförderung, Vergütung, Arbeitsdisziplin bis hin zur Kündigung.

Im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir handeln und begegnen anderen mit Integrität, Respekt und Würde, Höflichkeit, Ehrlichkeit und Rücksicht.

- Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigungen und Gewalt jeglicher Art werden bei uns nicht akzeptiert.
- Wir bringen unangemessenes Verhalten bei unseren jeweiligen Vorgesetzten zur Sprache.

2.4 Umgang miteinander

Kultur prägt uns und wir prägen Kultur

Die Unternehmenskultur von Hamilton prägt uns Mitarbeitenden. Wir wiederum prägen unsere Unternehmenskultur. Diese zwischenmenschliche Feedback-Schleife ist etwas, das wir bei Hamilton jeden Tag leben. Gemeinsam arbeiten wir an einer Kultur in der sich alle willkommen fühlen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld in dem sie sich ernst genommen und sicher fühlen, ihre besten Leistungen erbringen können.

Wir legen Wert auf ein partnerschaftliches Arbeitsverhältnis und flache Hierarchien und pflegen eine unternehmensweite Du-Kultur. Nach unserer Überzeugung hängt der gegenseitige Respekt mehr von der Einstellung als von grammatikalischen Formalitäten ab. Wir kommunizieren aktiv und respektvoll. Dies sind die zwei wichtigsten Werte für die Kommunikation untereinander. Bei Fragen wenden wir uns direkt an unsere Arbeitskolleg:innen. Wir schätzen den offenen Austausch und die Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen hinweg. Die grosse Hilfsbereitschaft unter den Mitarbeitenden zeichnet uns aus.

Im Zusammenhang mit dem Umgang miteinander gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir begegnen uns stets mit gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe.
- Wir kommunizieren aktiv zu Themen, die für unsere Mitarbeitende relevant sind.
- Unsere Kommunikation ist stets positiv, einfach und für alle verständlich. Die Absender sind dabei immer sichtbar.
- Wir kommunizieren intern, vor extern (Zuerst Mitarbeitende informieren, dann die Öffentlichkeit).

2.5 Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Wir engagieren uns für die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sowie für eine saubere Umwelt und nachhaltige Produkte

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kund:innen und Lieferfirmen sowie der Umweltschutz sind uns wichtige Anliegen. Die Hamilton-Unternehmen produzieren und vertreiben sichere Produkte und stellen allen Mitarbeitenden weltweit einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung.

Wir halten uns an die geltenden Gesundheits-, Sicherheits-, und Umweltschutzgesetze sowie an die anerkannten Unternehmensstandards und unternehmen alle zumutbaren Schritte um allen Mitarbeitenden sichere, gesunde und saubere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Die Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements von Hamilton erfolgt systematisch und mithilfe aller notwendigen technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen. Unser betriebliches Gesundheitsmanagement wirkt im Unternehmen systematisch auf alle gesundheitsrelevanten Faktoren ein, reduziert dabei gefährdende und stärkt gesundheitsfördernde Einflüsse.

Wo immer dies möglich ist, streben wir eine kontinuierliche Verbesserung in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz an. Um die negativen Einwirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt möglichst gering zu halten, bemühen wir uns proaktiv um die Entwicklung und den Einsatz neuer und nachhaltiger Technologien. Wir sind bestrebt, den Materialaufwand, das Abfallaufkommen sowie die Umweltverschmutzung laufend zu minimieren, um zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Wir sind an unserem Arbeitsplatz persönlich verantwortlich für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zu sorgen.

Im Zusammenhang mit Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir übernehmen persönliche Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für Umweltschutz.
- Wir verrichten keine Arbeiten, bei der unsere eigene Sicherheit und Gesundheit oder die anderer nicht gewährleistet ist.
- Wir überlegen uns, was wir in unserem Arbeitsalltag für einen Beitrag zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz leisten können.
- Wir sind in die umweltrelevanten Aspekte involviert. Sie können von uns beeinflusst werden – nach innen und nach aussen.

3. Integrität von Hamilton

Die Integrität von Hamilton wird durch das Verhalten unserer Mitarbeitenden beeinflusst

Die verschiedenen Interessens- und Anspruchsgruppen von Hamilton erwarten, dass wir uns bei unseren Geschäftstätigkeiten integer verhalten. Daher verpflichten wir uns zu Integrität im Geschäftsverkehr, indem wir sicherstellen, dass unser Verhalten in Einklang mit dem Verhaltenskodex von Hamilton steht und unsere Geschäftstätigkeit auf sozial verantwortliche Art und Weise ausgeübt wird. Dabei orientieren wir unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie an den von Hamilton definierten Integritätsstandards.

Die Einhaltung unserer Standards ist eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg von Hamilton. Auch wenn dies zum Verlust von gewissen Geschäften führen kann, sind wir überzeugt, dass integrires Verhalten einen Wettbewerbsvorteil darstellt.

Damit sich unsere Mitarbeitenden im Geschäftsverkehr korrekt verhalten, prüfen sie die einzuhaltenden Standards in jedem konkreten Fall, indem alle relevanten Gegebenheiten berücksichtigt werden. Hamilton stellt allen Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen die nötigen Informationen und Anweisungen zur Verfügung und bietet Unterstützung an, damit die Hamilton-Standards betreffend Integrität im Geschäftsverkehr eingehalten werden können.

Nehmen wir Verstößen gegen die Bestimmungen zur Integrität von Hamilton wahr, oder wenn wir den Verdacht auf solche Verstöße haben, melden wir dies über die Meldestelle für betriebliche Missstände <https://hamilton.integrityline.io>.

3.1 Anti-Korruption

Wir tolerieren weder Korruption noch Bestechung in der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit

Hamilton lehnt jede Form von korruptem Verhalten, wie Bestechung, Betrug, Diebstahl etc., egal ob öffentlich oder privat, aktiv oder passiv, ab. Wir dulden keine Form von korruptem Verhalten, auch wenn wir deswegen ein Geschäft ablehnen müssten. Um neue Aufträge zu erhalten, oder Bestehende zu verlängern dürfen unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen anderen zu keiner Zeit und in keiner Form unlautere Vorteile gewähren oder versprechen, oder diese von anderen einfordern. Wir werden in keiner Form benachteiligt, wenn Hamilton ein Geschäft wegen Einhaltung des Verhaltenskodex entgeht.

Im Zusammenhang mit Anti-Korruption gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir dürfen zu keiner Zeit korruptes Verhalten praktizieren, tolerieren oder auf irgendeine Art und Weise unterstützen.
- Wir dürfen zu keiner Zeit unlautere Vorteile gewähren und versprechen. Es ist uns auch untersagt solche zu fordern oder anzunehmen.
- Wir müssen sicher sein, dass unser Geschäftsverhalten keinen Raum für Fehlinterpretationen bietet, und in Einklang mit den Hamilton-Standards zu Integrität im Geschäftsverkehr steht.
- Hamilton unterstützt keine politischen Parteien und Kampagnen.
- Spenden und Sponsoring-Beiträge erfordern die Zustimmung der Geschäftsleitung.

- Wir sind angehalten, jeden Verdacht auf korruptes Verhalten und andere Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen zu melden.

3.2 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Ein fairer Wettbewerb und die Einhaltung des geltenden Rechts haben für uns Priorität

Hamilton unterstützt den freien Wettbewerb und das unabhängige Unternehmertum. Wir verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und beteiligen uns fair und ethisch korrekt am Wettbewerb. Die Einhaltung der geltenden Wettbewerbsgesetze hat für uns Priorität. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus und stellen sicher, dass niemand mit unlauteren Mitteln daran gehindert wird, mit uns in Wettbewerb zu treten.

Die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze fördern und schützen den freien Wettbewerb. Sie verhindern, dass Unternehmen ihr jeweiliges Wettbewerbsverhalten untereinander abstimmen, oder ihre marktbeherrschende Stellung ausnutzen. Wir sind mit den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren vertraut und verpflichten uns, diese einzuhalten.

Wettbewerbs- und Kartellgesetze eines Landes haben im allgemeinen extraterritoriale Wirkung: Sie haben auch dann Gültigkeit, wenn sich negativ auf den Wettbewerb auswirkende Verhaltensweisen ausserhalb dieses Landes erfolgen. Wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Im Zusammenhang mit Wettbewerbs- und Kartellrecht gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir halten uns zu jederzeit an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbsgesetze und stören oder behindern den Wettbewerb nicht durch wettbewerbswidriges Verhalten.
- Wir gehen niemals Vereinbarungen oder Abmachungen ein, die im Widerspruch zu den geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen stehen oder in irgendeiner Weise wettbewerbswidrig sind. Wir nehmen insbesondere Abstand von den folgenden Praktiken:
 - i. Preisabsprachen (egal in welcher Form) mit Marktteilnehmer:innen;
 - ii. Vereinbarungen zur Marktaufteilung (Zuteilung von Kund:innen, Gebieten und Ausschreibungen) mit Marktteilnehmer:innen;
 - iii. Austausch von geschäftlichen Informationen mit Marktteilnehmer:innen, die Preisabsprachen und/oder die Aufteilung des Marktes untereinander unterstützen, oder deren Durchführung erleichtern.
- Wir wenden uns an unsere:n Vorgesetzte:n und Legal, bevor wir an Gesprächen mit Marktteilnehmer:innen teilnehmen, die einen wettbewerbswidrigen Eindruck erwecken.
- Der Austausch nichtöffentlicher oder anderer sensibler Informationen mit Kund:innen und anderen Dritten ist nur gestatten, wenn es für legitime Geschäftszwecke nötig ist und wenn dafür eine gültige Geheimhaltungsvereinbarung vorliegt.
- Informationen über Marktteilnehmer:innen werden nur in angemessener und rechtmässiger Art und Weise gesammelt.
- Vermutungen oder Behauptungen tatsächlicher oder möglicher wettbewerbswidriger Gespräche oder Handlungen müssen umgehend der/dem Vorgesetzten und dem Compliance Management gemeldet werden.

- Im Zweifelsfall holen wir Beratung bei Legal ein.

3.3 Aussenhandel

Wir halten die geltenden Aussenhandelsbestimmungen ein, um einen reibungslosen Warenfluss zu garantieren

Warenaustausch kann unabhängig davon, ob er innerhalb eines Landes oder über Grenzen hinweg stattfindet, Zoll-, Handels- und/oder Re-/Exportkontrollbestimmungen unterliegen.

Hamilton ist bestrebt, sämtliche Zoll-, Handels- und Re-/Exportkontrollbestimmungen einzuhalten, wobei auch potenziell widersprüchliche Bestimmungen zwischen den Ländern, in welchen wir tätig sind, berücksichtigt werden. Die Missachtung solcher Bestimmungen kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und bis zum Verlust von Ausfuhrgenehmigungen führen.

Als weltweit tätiges Unternehmen bearbeiten wir täglich Import-, Export- und Transitvorgänge unterschiedlicher Waren. Unsere Auftragsbearbeitungs- und Logistikabteilung bearbeiten die Warenlieferungen so, dass alle diesbezüglich geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Zollbestimmungen werden von uns unabhängig von der Art der Waren, Mengen oder des Transportmittels eingehalten. Wir sind verantwortlich, vollständige und wahrheitsgemässe Informationen für die Ausfuhr- oder Einfuhrbearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Mitarbeitende von Hamilton, die sich mit Aussenhandelsaktivitäten beschäftigen, müssen von Transaktionen Abstand nehmen, die durch nationale oder internationale Exportbestimmungen oder dem Internal Compliance Program for Export Controls (IPC) von Hamilton als unzulässig eingestuft sind.

Bevor wir eine Geschäftsbeziehung mit neuen Geschäftspartner:innen eingehen, prüfen wir, dass keine Einträge in nationalen oder internationalen Verbotslisten vorliegen. Vor dem Export kommerzieller, aber auch unentgeltlicher Waren ist sicherzustellen, dass die betreffenden Artikel keinerlei Beschränkungen unterliegen und kein Export-/Re-Export-Bewilligung der Behörden erforderlich ist. Gewisse Destinationen unterliegen Aussenhandelsbeschränkungen wie Embargos oder Sanktionen und erfordern zusätzliche Kontrollen vor jedem weiteren Vorgehen.

Im Zusammenhang mit Aussenhandel gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir kommunizieren rechtzeitig wahrheitsgetreue und vollständige Informationen.
- Bei der Entwicklung oder Überprüfung von Geschäftsprozessen werden diese auch auf die Einhaltung nationaler und internationaler Zoll-, Handels- und Re-/ Exportkontrollbestimmungen überprüft.
- Wir wenden uns frühzeitig an die zuständige Fachabteilung innerhalb der Organisation.
- Wir informieren uns frühzeitig, ob die Lieferung bestimmter Waren in bestimmte Regionen Einschränkungen oder Verboten unterliegen. Die Mitarbeitenden vom Export Risk Management stehen dabei beratend zur Seite.
- Wenn wir mögliche Vergehen gegen Aussenhandelsbestimmungen bemerken, kontaktieren wir die zuständige Fachabteilung, um ein mögliches Vergehen anzusprechen.

3.4 Betrügerisches Verhalten

Wir dulden kein betrügerisches Verhalten

Betrügerisches Verhalten oder Täuschung zur Erlangung eines Vorteils, zur Vermeidung von Verpflichtungen oder um Dritten zu schaden, werden von uns nicht toleriert. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, aber auch von Geschäftspartner:innen, dass sie sich von betrügerischem Verhalten distanzieren.

Im Zusammenhang mit betrügerischem Verhalten gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir distanzieren uns von betrügerischem Verhalten.
- Betrugsfälle sind der/dem Vorgesetzten sowie dem Compliance Management zu melden.
- Betrugsfälle sind vom Compliance Management unverzüglich zu untersuchen und falls angebracht, sind Einzelpersonen strafrechtlich zu belangen.

3.5 Schutz personenbezogener Daten

Wir halten uns an sämtliche einschlägigen gesetzlichen Regelungen betreffend den Schutz personenbezogener Daten

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kund:innen, Lieferfirmen, Mitarbeitenden, Bewerbenden sowie anderer Personen, welche mit uns in einer Geschäftsbeziehung stehen oder in Kontakt treten. Daten sind für uns wertvolle Elemente bei der Entwicklung innovativer Ansätze und helfen uns bei der Optimierung von Geschäftsabläufen. Sollte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Erbringung einer Leistung oder Erfüllung einer vertraglichen Pflicht notwendig sein, erheben wir nur solche Daten, welche für den jeweiligen Verarbeitungszweck unbedingt erforderlich sind. Wir verpflichten uns, Daten auf rechtmässige, faire, legitime und ethische Weise zu sammeln, zu schützen und zu verwenden und stets die Privatsphäre des Einzelnen zu respektieren.

Die Sicherheit der Daten adressieren wir im Rahmen entsprechender Prozessvorgaben und Gestaltung unserer Datenspeicherungs- und Datenverarbeitungssysteme. Die Sicherheit der Daten wird zudem gewährleistet, indem wir weltweit die Einhaltung aller geltenden Datenschutzstandards sicherstellen.

Im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir stellen sicher, dass personenbezogene Daten mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verarbeitet werden.
- Es sollen nur jene Daten über Personen gesammelt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Hamilton oder der Anwendung von Hamilton Produkten stehen.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur für denjenigen Zweck, für den die Daten zur Verfügung gestellt resp. gesammelt wurden.
- Personenbezogenen Daten werden bei uns niemals länger als erforderlich gespeichert.
- Wir befolgen alle datenschutzrechtlichen und damit verbundenen Gesetze, die in den Ländern gelten, in denen wir personenbezogene Daten sammeln und speichern.
- Wenn Zweifel in Bezug auf die Verwendung von personenbezogenen Daten bestehen, soll eine Beratung und Genehmigung bei Legal oder HR eingeholt werden, bevor solche Daten gesammelt, weiterverarbeitet und genutzt werden.

3.6 Korrekte Berichterstattung und Buchführung

Wir kommunizieren zutreffende und faire Informationen bezüglich unserer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftstätigkeiten

Wir kommunizieren Informationen zutreffend, rechtzeitig und angemessen, führen korrekt Buch und unterhalten korrekte Aufzeichnungen. Datenintegrität ist für unsere Geschäftstätigkeiten entscheidend. Hamilton stellt sicher, dass alle Daten, Informationen und Dokumente, die wir erstellen oder die in unserer Verantwortung liegen, der Richtigkeit entsprechen und fair sind. Dieser Grundsatz gilt für sämtliche Arten von Unterlagen, die wir erstellen, wie z.B. Berichte, Daten zu Forschung und Entwicklung oder unseren E-Mails.

Wir sind zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze sowie der internen Leitlinien für die Buchführung und Berichterstattung verpflichtet. Wir stellen sicher, dass sämtliche Angaben, die in unserem Namen gemacht werden, der Wahrheit entsprechen. Wir stellen sicher, dass zu keinem Zeitpunkt falsche oder irreführende Aussagen oder Angaben gemacht werden.

Das Fälschen von Berichten, Akten und Daten oder die falsche Darstellung von Tatsachen ist Betrug. Neben der Verantwortung von Hamilton als Unternehmen tragen auch Mitarbeitende, die an solchen Handlungen beteiligt sind, Verantwortung und werden mit Strafen belangt werden.

Im Zusammenhang mit korrekter Berichterstattung und Buchführung gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir stellen sicher, dass alle Informationen, die wir erstellen oder von uns publiziert werden, zutreffend, fair und vollständig sind.
- Wir stellen sicher, dass zu keinem Zeitpunkt falsche oder irreführende Tatsachen in Berichten, Publikationen, oder sonstigen Dokumenten dargestellt werden.
- Wir kommunizieren nur im Namen von Hamilton, wenn wir dazu autorisiert sind. Dazu zählen auch Mitteilungen über Hamilton oder Produkte von Hamilton im Internet oder in anderen elektronischen Medien.
- Die Herausgabe unternehmensbezogener Informationen an die Öffentlichkeit, ausser Informationen zu Produkten, ist mit der jeweils verantwortlichen Corporate Communications und Marketing Communications Abteilungen zu koordinieren.
- Medienanfragen zu Informationen über das Unternehmen, ausser Anfragen zu Produkten, sind der jeweils verantwortlichen Corporate Communications und Marketing Communications Abteilungen weiterzuleiten.

3.7 Qualitätspolitik und Qualitätsmanagement

Die Einhaltung hoher Qualitätsstandards ist eine Voraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit

Wir setzen uns für die Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards ein, immer und überall. Qualität ist das Recht unserer Kunden und gleichzeitig die Verpflichtung aller Mitarbeitenden von Hamilton. Wir verpflichten uns der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen und international anerkannter Standards und wollen den hohen Erwartungen unserer Anspruchsgruppen hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte und Dienstleistungen entsprechen. Dies kann nur durch eine volle Verpflichtung zur Qualität erreicht werden, und zwar vom ersten Kundenkontakt

über Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Installation bis hin zur Instandhaltung und Problemlösung beim Kunden.

Hamilton verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem mit obligatorischen Qualitätsstandards und -prozessen für alle Mitarbeitenden. Darüber hinaus verpflichten wir uns durch unsere Qualitätspolitik zur kontinuierlichen Verbesserung sowohl der Produktequalität und -sicherheit für unsere Kund:innen und deren Zufriedenheit als auch unserer internen Abläufe und Prozesse.

Im Falle von Abweichungen informieren wir unsere Vorgesetzten sowie das Quality Management schnellstmöglich, damit eine angemessene Lösung gefunden und somit die Abweichung behoben werden kann.

Im Zusammenhang mit Qualitätspolitik und Qualitätsmanagement gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir stellen die Einhaltung der erwarteten Qualitätsstandards sicher.
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Qualität seiner geleisteten Arbeit verantwortlich. Die Qualitätsverantwortung kann nicht delegiert werden.
- Wir verpflichten uns der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen und international anerkannter Standards.
- Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung sowohl unserer Produktequalität als auch unserer internen Abläufe und Prozesse.

3.8 Interessenkonflikte

Unser professionelles Urteil darf durch persönliche Interessen nicht ungebührlich beeinflusst werden

Ein Interessenskonflikt kann dann entstehen, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der Hamilton-Unternehmen stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben. Sowohl unsere eigenen Aktivitäten als auch jene von uns nahestehenden Personen oder Verwandten können zu Interessenskonflikten führen. Als Mitarbeitende von Hamilton müssen wir Situationen vermeiden, in denen unsere eigenen Interessen mit den Interessen von Hamilton in Konflikt geraten, oder dies geschehen könnte. Wir missbrauchen unsere Anstellung und Position bei Hamilton nicht, um ungerechtfertigte persönliche Vorteile für uns, Verwandte oder nahestehende Personen zu erlangen. Wir müssen mögliche Interessenskonflikte sorgfältig prüfen, bevor wir bspw. eine Nebentätigkeit eingehen. Durch persönliche Interessen darf die Treuepflicht gegenüber Hamilton nicht verletzt werden, Hamilton darf nicht konkurrenziert werden und/oder die Arbeitskraft darf nicht geschmälert werden. Nebentätigkeiten gegen Entschädigung ausserhalb von Hamilton, die Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsrat oder zu einer Geschäftsleitung von Erwerbsgesellschaften wie auch öffentliche Ämter bedürfen die Zustimmung der Geschäftsleitung.

Im Falle eines Interessenkonflikts informieren wir unsere Vorgesetzten schnellstmöglich, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Interessenskonflikten gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir vermeiden Situationen, in denen unsere persönlichen Interessen, mit denen von Hamilton kollidieren.
- Die Anstellung und Position bei Hamilton soll nicht zum eigenen persönlichen Vorteil, oder zum Vorteil von Verwandten und/oder Bekannten verwendet werden.
- Wir informieren unsere Vorgesetzten sofort über alle tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikte, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

3.9 Geschenke und Einladungen

Geschenke oder Unterhaltungsangebote als Gegenleistung für dienstliche Verrichtungen lehnen wir dankend ab

Geschenke, auch wenn sie aus einer persönlichen oder beruflichen Beziehung herausgegeben werden, können falsch verstanden und als Versuch einer unzulässigen Einflussnahme aufgefasst werden. Dies gilt auch für Einladungen zum Essen, zu Veranstaltungen, oder wenn Reisen und Unterkünfte bezahlt werden.

Hamilton Mitarbeitenden ist es untersagt für berufliche Aufgaben Geld oder Geschenke anzunehmen. Es ist uns auch nicht erlaubt, uns auf direkte oder indirekte Weise Vorteile von Dritten zu verschaffen oder uns solche zusichern zu lassen. Sollten wir dennoch Geld oder andere Zuwendungen von Dritten erhalten, müssen wir dies Hamilton unverzüglich melden und alles abgeben.

Gleichzeitig dürfen wir keine Geschenke oder Unterhaltungsangebote anbieten, die Zweifel an unserer persönlichen Integrität oder der Integrität und Unabhängigkeit von Hamilton aufkommen lassen können.

Wir wollen sowohl den Tatbestand als auch den Eindruck von unlauteren Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Geschäftspartner:innen vermeiden. Im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen gelten bei uns folgende Anweisungen:

Geschenke und Unterhaltungsangebote anbieten:

- Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen nur angeboten werden, wenn sie angemessen sind und wenn kein Eindruck entstehen kann, die Empfänger:innen seien in ihrer Entscheidungsfindung beeinflusst worden.
- Geschenke dürfen nur von geringem Wert sein und die Unterhaltungsangebote dürfen einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen. Verschwenderische oder unangemessene Geschenke oder Unterhaltungsangebote sind verboten.

Geschenke und Unterhaltungsangebote annehmen:

- Es ist verboten, um Geschenke oder Unterhaltungsangebote zu ersuchen oder solche zu fordern. Dazu zählen nicht nur Wertgegenstände, sondern Vorteile jeder Art.
- Wir dürfen für dienstliche Verrichtungen kein Geld oder sonstige Geschenke annehmen. Erhaltene Geschenke müssen sofort der vorgesetzten Person gemeldet und abgegeben werden.
- Erhaltene Einladungen für Unterhaltungsangebote müssen der vorgesetzten Person gemeldet werden und dürfen dann angenommen werden, wenn sie sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben, nicht als verschwenderisch interpretiert werden können und in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

3.10 Insiderhandel

Wir schützen nicht öffentliche Informationen und betreiben in keinem Fall Handel damit

Insiderinformationen sind nichtöffentliche Informationen über Hamilton oder ihre Geschäftspartner:innen, die für Dritte bei der Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Beteiligungspapieren an Unternehmen entscheidend wären. Insiderinformationen können beispielsweise finanzielle Ergebnisse, Informationen über mögliche Fusionen, Akquisitionen, Veräusserungen, Kapitalerhöhungen, Kapitalmarkttransaktionen, wichtige Lizenzvereinbarungen, Patentanmeldungen oder Kooperationen sein.

Uns ist der Handel mit Insiderinformationen sowohl für den eigenen Gewinn als auch für den Gewinn von Dritten verboten. Vertrauliche Informationen über den Betrieb von Hamilton oder über Geschäftspartner:innen sind geheim zu halten und keinesfalls an nicht autorisierte Personen innerhalb oder ausserhalb von Hamilton weiterzugeben. Wir werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Pflicht zur Geheimhaltung auch nach Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses mit Hamilton vollumfänglich weiterbesteht.

Wir stellen sicher, dass nicht öffentliche Informationen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit für Hamilton erhalten haben, nicht für unzulässige Zwecke verwendet werden. Es ist uns oder mit uns verbundenen Personen verboten, auf der Grundlage solcher Insiderinformationen, Aktien zu handeln, oder jemanden zu ermutigen eine Entscheidung über den Handel mit Aktien zu treffen.

Im Zusammenhang mit Insiderhandel gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir schützen Insiderinformationen und verbreiten diese nicht weiter.
- Wir handeln nicht mit Aktien von Unternehmen, über die wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit Insiderinformationen haben. Wir geben auch keine Handlungsempfehlungen an Nicht-Insider weiter.
- Bei Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf den Umfang oder die Anwendung der Bestimmungen von Hamilton im Zusammenhang mit Insiderhandel wenden wir uns an unsere jeweiligen Vorgesetzten resp. an Legal oder das Compliance Management.

4. Vermögenswerte von Hamilton

4.1 Geistiges Eigentum

Der Schutz von geistigem Eigentum ist für uns entscheidend

Die Hamilton-Unternehmen sind spezialisiert auf die Entwicklung, Herstellung und kundenspezifische Konfiguration von Präzisionsmessgeräten, Workstations für das automatisierte Flüssigkeitshandling, automatisierten Systemen für das Probenmanagement und intelligenten Beatmungslösungen.

Innovation steht bei uns im Zentrum unserer Geschäftstätigkeit, weshalb wir auf die Rechte des geistigen Eigentums und deren wirksamen Schutz angewiesen sind.

Patente, Marken, Zulassungsdaten, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse stellen für uns wertvolle Vermögenswerte dar. Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums schützen diese Vermögenswerte. Wir unterstützen die Förderung eines rechtlichen und regulatorischen Umfelds, in dem die Rechte auf geistiges Eigentum geschützt werden.

Wir legen höchsten Wert auf die Wahrung der Rechte unseres eigenen geistigen Eigentums und verpflichtet uns gleichzeitig, geistiges Eigentum von Dritten zu respektieren. Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie die Rechte unseres geistigen Eigentums wahren und schützen und gleichzeitig geistiges Eigentum von Dritten beachten.

Unser geistiges Eigentum darf einzig für die ordnungsgemässe Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung des Geschäfts verwendet werden. Die Rechte auf geistiges Eigentum dürfen weder zur persönlichen Bereicherung noch für betrügerische Zwecke verwendet werden.

Im Zusammenhang mit geistigem Eigentum gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir wahren und schützen die Rechte auf geistiges Eigentum der Hamilton-Unternehmen.
- Wir respektieren die Rechte auf geistiges Eigentum von Dritten und ziehen im Zweifel die internen Fachleute zu Rate.
- Bei Verdacht auf Verletzung, oder tatsächlicher Verletzung der Rechte auf geistiges Eigentum der Hamilton-Unternehmen müssen die Vorgesetzten sowie die Geschäftsleitung informiert werden.

4.2 Vertrauliche Informationen

Wir behandeln vertrauliche Informationen im Interesse von Hamilton mit grösster Vorsicht

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit haben wir Zugang zu vertraulichen Informationen. Vertrauliche Informationen können dabei z.B. Informationen zu Forschungs- oder Entwicklungsprojekten, Produktionsverfahren, Geschäftsplänen, Finanzdaten, Marketingstrategien, die Einführung neuer Produkte usw. darstellen.

Wir haben vertrauliche Informationen von Hamilton, oder vertrauliche Informationen, die im Rahmen einer Zusammenarbeit von Kund:innen und Geschäftspartner:innen mit dem Unternehmen geteilt wurden, mit äusserster Sorgfalt zu behandeln und sicherzustellen, dass diese nicht in unangemessener Weise an Aussenstehende weitergegeben werden.

Vertrauliche Informationen stellen bedeutende Vermögenswerte dar und erfordern sorgfältigen Schutz. Wir sind arbeitsrechtlich verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen. Darüber hinaus haben wir geeignete Massnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten und die unbeabsichtigte Verbreitung dieser Informationen zu verhindern.

Im Zusammenhang mit vertraulichen Informationen gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Vertrauliche Informationen müssen jederzeit vor fremden Zugriff und versehentlicher Veröffentlichung geschützt werden.
- Vertrauliche Informationen dürfen nur mit jenen Personen geteilt werden, die diese Informationen benötigen und berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten.
- Vertrauliche Informationen dürfen nur für zugelassene Geschäftszwecke und auf der Grundlage einer schriftlichen Geheimhaltungsvereinbarung mit Dritten geteilt werden.
- Die Bestimmungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen bleiben für uns auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin bestehen.

4.3 Social Media und elektronische Kommunikationsmittel

Beim Einsatz sozialer Medien und elektronischer Kommunikationsmittel setzen wir die nötige Sorgfalt ein

Der Begriff «Elektronische Kommunikationsmittel» umfasst sämtliche firmeneigenen Geräte wie Smartphones, Computer, Tablets, Infrastruktur aber auch Kollaborationstools, einschliesslich E-Mail, Chats und soziale Medien.

Die geschäftliche Kommunikation darf nur über die zur Verfügung gestellten elektronischen Kommunikationsmittel erfolgen. Sämtliche für den Geschäftsverkehr beabsichtigten neuen Technologiedienstleistungen, -systeme, und -plattformen, sowie von Dritten betriebene Software und Kommunikationsmittel, müssen von der ICT von Hamilton geprüft und genehmigt werden, bevor sie zum Einsatz kommen. Die bereitgestellte Infrastruktur dient in erster Linie der geschäftlichen Tätigkeit und darf nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden, wenn daraus weder Aufwand noch Nachteile für Hamilton entstehen.

Elektronische Kommunikationsmittel müssen mit der nötigen Sorgfalt benutzt werden. Werden Geräte oder Daten gestohlen oder gehen sie auf andere Art verloren (z. B. Verstoss gegen Sicherheitsmassnahmen, Phishing und ungewollter Datenaustausch), ist unverzüglich die ICT von Hamilton zu informieren.

Das Erstellen und der Betrieb von offiziellen, externen Hamilton-Kanälen in den sozialen Netzwerken ist grundsätzlich den Corporate Communications und Marketing Communications Abteilungen von Hamilton vorbehalten. Es ist uns aber freigestellt, eigene private Kanäle zu unterhalten. Wir sollten uns aber bewusst sein, das Internet vergisst nichts. Übt jemand Kritik aus, so bleiben wir sachlich. Bewegen wir uns in den sozialen Medien, geben wir uns mit Vor- und Nachnamen sowie Foto zu erkennen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gehören nicht auf Social Media-Plattformen, eben so wenig wie Unstimmigkeiten und Probleme, diese diskutieren wir bei Hamilton intern.

Im Zusammenhang mit Social Media und elektronischen Kommunikationsmitteln gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Zu geschäftlichen Zwecken werden ausschliesslich die von Hamilton zur Verfügung gestellten elektronischen Kommunikationsmittel verwendet.
- Die Verwendung privater Geräte für den Zugriff auf Hamilton-Daten ist erlaubt. Die Ablage von Hamilton-Daten auf privaten Geräten hingegen ist untersagt.

- Die elektronischen Kommunikationsmittel von Hamilton werden mit der nötigen Sorgfalt und in erster Linie für geschäftliche Zwecke verwendet. Sie werden nur für private Zwecke verwendet, wenn dadurch für Hamilton keine negativen Auswirkungen entstehen.
- Die offiziellen Social Media-Kanäle von Hamilton werden von den Corporate Communication und Marketing Communication Abteilungen erstellt und unterhalten.
- Wir nutzen unsere privaten Social Media-Kanäle auf verantwortungsvolle Weise.

5. Unternehmerische Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung, indem wir unsere hohen Verhaltensstandards umsetzen

Hamilton übernimmt Verantwortung, in dem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken. Im Geschäftsverkehr orientieren wir uns an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, wie Integrität, Rechtschaffenheit sowie dem Respekt vor der Menschenwürde.

5.1 Das Nachhaltigkeitsverständnis von Hamilton

Unser Beitrag an eine gesunde Entwicklung der Gesellschaft

Seit der Gründung in den 1940er Jahren haben die Hamilton-Unternehmen mit zahlreichen Innovationen einen grossen Beitrag zu einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung geleistet. In der Folge sind wir zu einer weltweit tätigen Unternehmung gewachsen. Das Engagement von Hamilton für die Nachhaltigkeit besteht darin, dass wir innovative Spitzentechnologie entwickeln und anbieten, die Leben verbessert; die Gesundheit unserer Kund:innen und Mitarbeitenden fördern; einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen pflegen und uns als Familienunternehmen auf den langfristigen Erfolg ausrichten.

Die langfristige Perspektive der Familie Hamilton, in deren Besitz die Unternehmen bis heute geblieben sind, ermöglicht es uns, gemäss der Vision «We drive innovation to improve people's lives» unseren Beitrag für eine gute und langfristige Gesundheitsversorgung zu leisten. Durch unsere tägliche Arbeit tragen wir weiter zur Entwicklung neuer Medikamente, Diagnostika und personalisierter Medizin bei. Die Einhaltung ethischer Grundsätze, die Integrität sowohl unserer Mitarbeitenden als auch der Unternehmung und verantwortungsbewusstes Handeln stehen dabei im Kern unserer Geschäftstätigkeiten.

Wir setzen uns zusammen mit unseren Mitarbeitenden für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft ein. Es gehört mit zur Identität von Hamilton, dass wir uns hinsichtlich des Umweltschutzes, den Arbeitsbedingungen und dem gesellschaftlichen Wohlergehen vorbildlich verhalten. Als produzierendes Unternehmen sind wir Teil unserer Umwelt und setzen an all unseren Standorten bei der Entwicklung und Produktion hohe Umweltstandards um und sind bestrebt, diese stetig zu verbessern.

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gelten bei uns folgende Anforderungen:

- Wir ziehen die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit aktiv in unseren Arbeitsalltag mit ein.
- Wir verhalten uns verantwortungsbewusst und legen unsere Arbeit auf ökonomischen Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung aus.
- Wir treten inner- und ausserhalb der Unternehmen als Nachhaltigkeitsbotschafter:innen von Hamilton auf.

5.2 Compliance bei Hamilton

Wir setzen uns für Rechtschaffenheit ein – immer und überall

Die Einhaltung der geltenden Gesetze, sonstigen Rechtsvorschriften und internen Integritätsstandards, in allen Ländern, in denen wir tätig sind, hat für Hamilton höchste Priorität und stellt die Grundlage und Voraussetzung für unsere Betriebsbewilligung (licence to operate) dar. Darüber hinaus wollen wir bereits den Eindruck von nichtregelkonformem Verhalten vermeiden. Das Verantwortungsbewusstsein sämtlicher Mitarbeitenden ist die Basis für Compliance bei Hamilton. Compliance-Risiken, die in unsere Verantwortung fallen, müssen kontinuierlich und ausreichend erkannt, abgeschätzt und risikogerecht behandelt werden.

Unsere Verpflichtung, unsere Geschäftstätigkeit in einer ökologisch und ethisch verantwortungsvollen Art und Weise auszuüben verlangt, dass wir unsere Integritätsstandards auf der ganzen Welt durchsetzen. Die Hamilton Bonaduz AG, die Hamilton Medical AG, die Hamilton Storage GmbH und die Hamilton Services AG sind in der Schweiz beheimatet. In Ländern mit einem schwächeren institutionellen Rahmen als in der Schweiz, prüfen wir, welche guten Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden können. Wir beugen nicht regelkonformem Handeln vor, decken falls nötig solches Verhalten auf und reagieren entsprechend darauf. Der vorliegende Verhaltenskodex legt die für uns zu befolgenden Mindestverhaltensstandards fest. Dieser Verhaltenskodex ersetzt dabei in keiner Weise geltende Gesetze und Vorschriften und setzt diese auch nicht ausser Kraft.

Im Zusammenhang mit Compliance gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir sorgen dafür, dass wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vollumfänglich an die geltenden Gesetze und Rahmenbedingungen halten.
- Verstösse gegen geltende Gesetze oder Rahmenbedingungen werden von uns gemeldet und adressiert.

5.3 Menschenrechte

Wir setzen uns für die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte ein

Getreu unserer Vision setzen wir uns bei Hamilton jeden Tag dafür ein, das Leben der Menschen zu verbessern. Die Achtung und Förderung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind für uns Voraussetzungen um dies umzusetzen.

Die Menschenrechte, gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948, sind ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und werden von uns zu jeder Zeit und überall, wo wir tätig sind, eingehalten. Der UN-Menschenrechtsrat genehmigte im Jahr 2011 die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte UN-Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs). Die UNGPs beinhalten die drei Säulen «Schützen, Achten und Rechtsschutz gewähren».

Diese Leitprinzipien beruhen auf der Anerkennung

- i. der bestehenden Verpflichtungen der Staaten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten;

- ii. der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft, die spezialisierte Aufgaben wahrnehmen, und als solche dem gesamten geltenden Recht Folge zu leisten und die Menschenrechte zu achten haben;
- iii. der Notwendigkeit, Rechten und Verpflichtungen im Falle ihrer Verletzung angemessene und wirksame Abhilfemassnahmen gegenüberzustellen.

Hamilton anerkennt, unterstützt und respektiert die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Darüber hinaus unterstützen wir die Grundsätze des UN Global Compact und orientieren uns an der allgemeinen Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ein. Verstösse gegen die Menschenrechte werden nicht toleriert und es werden unverzüglich angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Im Zusammenhang mit Menschenrechten gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir achten und fördern Menschenrechte in unserem Einflussbereich.
- Vermutete Verstösse gegen Menschenrechte werden von uns gemeldet und adressiert.
- Bei Geschäftspartner:innen nehmen wir risikobasierte Sorgfaltsprüfungen vor.

6. Rat & Hilfe, Ansprechpartner und Verweise

6.1 Rat & Hilfe

Bei Unsicherheiten stellen wir die richtigen Fragen

Im Rahmen der täglichen Arbeit kann es manchmal vorkommen, dass wir uns Situationen gegenübersehen, die im Verhaltenskodex oder in den Dokumenten, auf welche dieser verweist, nicht explizit erläutert werden. Bei Unsicherheiten zum richtigen Verhalten im Geschäftsalltag stellen wir uns folgende Fragen:

- Ist mein Verhalten korrekt und rechtmässig?
- Entspricht mein Verhalten den Unternehmenswerten von Hamilton?
- Entspricht mein Verhalten dem Verhaltenskodex von Hamilton?
- Könnte mein Verhalten negative Auswirkungen für Hamilton oder mich selbst haben?
- Wie würde ich mich fühlen, wenn mich jemand in gleicher Weise behandeln würde?
- Wie würde ich mich fühlen, wenn mein Verhalten öffentlich publik würde?

In den meisten Fällen sollten diese Fragen ausreichen und einen Rahmen für das richtige Verhalten bieten. Verbleiben trotzdem Zweifel oder Unsicherheiten bezüglich des richtigen Verhaltens, holen wir uns Rat und Hilfe. Fragen sind bei uns willkommen. So beugen wir nichtregelkonformem Verhalten vor. Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass alle ihnen unterstellten Mitarbeitenden die nötigen Hilfestellungen und den Rat erhalten, die sie zur Einhaltung des Verhaltenskodex von Hamilton benötigen.

Im Zusammenhang mit Rat & Hilfe gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir holen bei Zweifel hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Geschäftsverkehr Rat und Hilfe bei unseren Vorgesetzten, dem Compliance Management oder HR.
- Wir bieten den uns unterstellten Mitarbeitenden Rat und Hilfestellungen an.

6.2 Bedenken anmelden

Wer Bedenken anspricht, handelt richtig

Es kann vorkommen, dass wir mit Situationen konfrontiert werden, die gegen den Verhaltenskodex oder andere interne Richtlinien und Gesetzgebungen zu verstossen scheinen. Wir haben die Pflicht und Verantwortung, vermutete Verstösse zu melden. Wenn wir Bedenken offen ansprechen, handeln wir richtig und in Übereinstimmung mit den Unternehmenswerten von Hamilton. Die Vorgesetzten müssen über Fehlverhalten oder Integritätsprobleme in Kenntnis gesetzt werden, damit sie diese zeitnah und in angemessener Form angehen können.

Compliance-Themen werden in erster Linie mit den Linienvorgesetzten besprochen. Ist dies aus Gründen nicht möglich, wenden wir uns an die nächsten Vorgesetzten, HR oder das Compliance Management. Bedenken, Beobachtungen und Integritätsverletzungen können auch schriftlich und anonym über die Meldestelle für betriebliche Missstände <https://hamilton.integrityline.io> gemeldet werden. Es werden keine Vergeltungsmassnahmen gegen Mitarbeitende, die Bedenken angesprochen haben, geduldet. Ebenso wenig wird der Missbrauch der Möglichkeit, Bedenken geltend zu machen, toleriert.

Im Zusammenhang mit dem Anmelden von Bedenken gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir sprechen Compliance-Bedenken offen an, wenn wir in gutem Glauben davon ausgehen, dass jemand etwas tut, tat oder tun wird, dass gegen den Verhaltenskodex von Hamilton verstösst.

6.3 Compliance Management

Die Mitarbeitenden des Compliance Managements bieten uns Unterstützung

Der Director Compliance sowie die Mitarbeitenden des Compliance Managements sorgen dafür, dass der Verhaltenskodex von Hamilton konsistent eingehalten und umgesetzt wird. Der Director Compliance ist darüber hinaus Ansprechpartner für Geschäftsleitung, Mitarbeitende, Geschäftspartner:innen, Kund:innen und die Öffentlichkeit bei Fragen rund um den Verhaltenskodex von Hamilton.

Der Director Compliance ist verantwortlich für die Durchführung der Compliance-Überwachung, -Kontrollen und -Audits und koordiniert die verschiedenen Aktivitäten, Initiativen und Schulungsprogramme zum Thema Compliance. Darüber hinaus unterstützt er die Linienvorgesetzten bezüglich Risikomanagement im Zusammenhang mit Integritätsfragen sowie bei der angemessenen Bearbeitung von nicht-regelkonformen Vorfällen. Das Compliance Management stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden wissen, wo sie Rat und Hilfe einholen können, wenn sie Fragen hinsichtlich des korrekten Verhaltens im geschäftlichen Alltag haben und ermutigen die Mitarbeitenden, Compliance-Bedenken anzusprechen.

Im Zusammenhang mit dem Compliance Management gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir wenden uns zwecks Rates und Hilfe sowie um etwaige Compliance-Bedenken anzumelden an die Mitarbeitenden des Compliance Managements oder den Director Compliance.
- Bedenken können jederzeit auch schriftlich und anonym über die Meldestelle für betriebliche Missstände <https://hamilton.integrityline.io> gemeldet werden.

6.4 Adressieren von Compliance-Meldungen

Die Bearbeitung von Meldungen hat hohe Priorität in unserem Compliance Management

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich regelkonform verhalten. Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden umgehend behandelt und die Verantwortlichen werden zur Rechenschaft gezogen. Wir nehmen alle Anschuldigungen ernst und untersuchen diese effizient und zeitnah. Bei der Untersuchung von Anschuldigungen werden Tatsachen objektiv und unvoreingenommen beurteilt. Treffen Anschuldigungen zu, werden sofort angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen und nötigenfalls Sanktionen verhängt. Jeder beschuldigte Mitarbeitende hat das Recht angehört zu werden. Für die betroffenen Mitarbeitenden gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verstoss gegen den Verhaltenskodex bewiesen werden kann.

Für die Untersuchung von Anschuldigungen ist das Compliance Management in Zusammenarbeit mit den Linienvorgesetzten und HR verantwortlich. Nichtregelkonforme Vorfälle sind vom Director Compliance direkt nach Erhalt der Meldung an die Geschäftsleitung weiterzuleiten, damit sie Verstösse von der ersten Meldung bis hin zur Klärung zur Kenntnis nehmen, sowie deren Bearbeitung verfolgen und überwachen können.

Im Zusammenhang mit der Adressierung von Compliance-Meldungen gelten bei uns folgende Anweisungen:

- Wir tun alles, um nichtregelkonformes Handeln zu vermeiden.
- Bei gemeldeten Verstössen arbeiten die beschuldigten Mitarbeitenden kooperativ an der Untersuchung der Verstösse mit, um eine rasche Klärung des Falles zu ermöglichen.
- Bei zutreffenden Anschuldigungen werden angemessenen Korrekturmassnahmen ergriffen.

6.5 Kontaktpersonen

Die aktuellen Namen und Kontaktdaten des Compliance Managements, des HR-Managements, des Quality Managements, und Legal findest du im Hamilton-Intranet myDesk.

Für Beratungen sowohl privater, persönlicher oder auch geschäftlicher Themen steht den Mitarbeitenden in der Schweiz auch die externe Beratungsstelle der Firma Movis www.movis24.ch zu Verfügung.

Bedenken, Beobachtungen und Integritätsverletzungen können jederzeit schriftlich und anonym über die Meldestelle für betriebliche Missstände gemeldet werden.

IntegrityLine (24/7): <https://hamilton.integrityline.io>

Telefon: +41 44 523 15 88

E-Mail: meldestelle-hamilton@integrityplus.ch

Post: IntegrityPlus – Meldestelle

Josefstrasse 59

8005 Zürich



6.6 Weiterführende Informationen

Weitere Informationen und Dokumente zu den einzelnen Kapiteln des Hamilton Verhaltenskodex findest du im Hamilton-Intranet, im «Handbuch für Mitarbeitende», dem «Management-Handbuch» sowie auf unseren Websites (www.hamiltoncompany.com ; www.hamilton-medical.com) sofern diese öffentlich zugänglich sind.